

Vollmacht zur Anmeldung FLEGT-geregelter Ladungen

Der unterzeichnende Importeur erteilt dem unterzeichnenden Anmelder ausdrücklich die Vollmacht, in seinem Namen Ladungen im BFW-Meldesystem des Bundesamtes für Wald anzumelden. Der Anmelder übernimmt damit die Verantwortung für die Begleichung der Kosten, die mit der Anerkennung/Nichtanerkennung der FLEGT-Genehmigung und ggf. einer in diesem Zuge angeordneten Maßnahme einhergehen.

Diese Vollmacht ist vom Anmelder im BFW-Meldesystem hochzuladen.

Importeur

Anmelder

Firma	Firma
Bevollmächtigte/r	Bevollmächtigte/r
Anschrift	Anschrift
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse
Telefon	Telefon
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift und Stempel	Unterschrift und Stempel

Rückfragehinweis:

Bundesamt für Wald, Seckendorff-Gudent-Weg 8, 1131 Wien

Stand: 19. April 2021

E-Mail: flegt@bfw.gv.at